



Objektförderung der Abt. Gesellschaft (GEFT)
Abwicklung des Förderverfahrens für Gemeinden *)
von Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen
bei Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE)

Projektanmeldung von Bauvorhaben für KBBE	Wer?
Antrag an die Bildungsdirektion OÖ (BD OÖ) um Bedarfsprüfung	Standortgemeinde
Aufnahme des Projektes in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)	Standortgemeinde
- Verwendungsbewilligungsverfahren oder - Bauplanbewilligungsverfahren je nach Projektumfang	BD OÖ
Nach Durchführung des Kostendämpfungsverfahrens – Festlegung anerkannter Kosten	GEFT



Ansuchen um Gewährung von Landeszuschüssen	Wer?
Antrag an die Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD) – Abt. Gesellschaft (GEFT), Gruppe Bildung und Objektförderung https://www.land-oberoesterreich.gv.at/13646.htm	Standortgemeinde
Förderabstimmung mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD)	GEFT
Mitteilung an den Förderwerber über maximal förderbaren Kostenrahmen, Förderhöhe und Förderzeitraum	GEFT
Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen an IKD	Standortgemeinde
Erstellung eines Finanzierungsplanes	IKD
Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans durch den Gemeinderat	Standortgemeinde



Projektrealisierung (Baubeginn, Auszahlung der Landeszuschüsse)	Wer?
Meldung des Baubeginns an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (GEFT), Gruppe Bildung und Objektförderung	Standortgemeinde
Vorlage des Verwendungsnachweises für die erste Förderrate	Standortgemeinde
Auszahlung der 1. Förderrate	GEFT
Formloses Ansuchen der Gemeinde unter Angabe des Baufortschrittes und der bisherigen Gesamtkosten (Übermittlung eines Verwendungsnachweises) für die Auszahlung weiterer Landesmittel-Förderraten (LZ)	Standortgemeinde
Vorlage der Endabrechnung	Standortgemeinde
Prüfung der Endabrechnung: Bei Kostenverminderung werden die vorgemerkten Landesmittel-Förderraten (LZ) entsprechend angepasst. Eine Kostenerhöhung über ein Fünftel hat den gänzlichen Entfall der Förderung zur Folge!	GEFT
Auszahlung der letzten Förderrate	GEFT

***) diese Abwicklung ist sinngemäß auch für private Rechtsträger anzuwenden**

Hinweis:

Ergeben sich im Zuge der Projektrealisierung unvorhersehbare und unausweichliche **Mehrkosten**, sind diese **vor Auftragsvergabe bzw. vor Umsetzung der kostensteigernden Maßnahme** unter Anschluss überprüfbarer Unterlagen (Kostenschätzung) und Bekanntgabe von Einsparungspotentialen an geft.post@ooe.gv.at zu melden (siehe Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu Punkt 3.3).